



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/098/2007 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Planungsamt	Datum: 27.11.2007 Verfasser: Amt 61 Manfred Orth
Einzelhandels- und Zentrenkonzept hier: Vorstellung der Bearbeitungsmethode/ -schritte, rechtlichen Rahmenbedingungen und Ziele sowie Präsentation erster Ergebnisse aus der Erhebung der Angebots-/ Nachfragesituation und Ermittlung ökonomischer Rahmenbedingungen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.12.2007	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Tatbestand:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 28.08.2007 wurde der Ausschuss in einer Mitteilung des Bürgermeisters darüber informiert, dass die Verwaltung beabsichtigt in 2007 / 2008 ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept zur Konkretisierung der städtebaulichen Ziele und Rahmenbedingungen für Einzelhandelsstandorte und Zentrenentwicklung sowie zukünftiger Entwicklungsbereiche aufzustellen.

Mit der Bearbeitung wurde das Planungs- und Gutachterbüro Junker und Kruse, Dortmund, beauftragt. Die Erarbeitung wurde im September 2007 begonnen, die Bearbeitungszeit wird voraussichtlich 6 Monate umfassen.

Es ist vorgesehen bereits die Erarbeitung des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes mit einem intensiven Kommunikations- und Beteiligungsverfahren zu verbinden, in dem u. a. Träger öffentlicher Belange, wie IHK, HWK, EHV, Gewerbevereine u. a. als auch Ratsgremien bzw. deren Vertreter in die einzelnen Bearbeitungsschritte einbezogen werden können.

In der Sitzung soll die Bearbeitungsmethode-/ Schritte, rechtlichen Rahmenbedingungen und Ziele sowie Präsentation erster Ergebnisse aus der Erhebung der Angebots-/ Nachfragsituation und Ermittlung ökonomischer Rahmenbedingungen vorgestellt werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bericht zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Bearbeitungsmethode-/ Schritte, rechtlichen Rahmenbedingungen und Ziele sowie Präsentation erster Ergebnisse aus der Erhebung der Angebots-/ Nachfragsituation und Ermittlung ökonomischer Rahmenbedingungen, wird zur Kenntnis genommen“.

Finanzielle Auswirkungen:

keine